



Evaluierungsplan für das ESF/JTF-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2021-2027

(CCI 2021DE05FFPR001)

Stand: 08.05.2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Anforderungen	4
2.2	Struktur und Schwerpunkte des ESF/JTF-Programms.....	5
2.3	ESF-Begleitsystem.....	5
3	Evaluationsstrategie für das ESF/JTF-Programm 2021-2027	6
3.1	Evaluationsstrategie	6
3.2	Evaluation der Einzelprojekte.....	6
3.3	Evaluation der Programme.....	7
3.4	Methodische Ansätze	13
3.5	Qualitätssicherung.....	14
4	Verwendung der Evaluationsergebnisse	14
4.1	Evaluationsberichte und Berichte der vertiefenden Begleitung.....	15
4.2	ESF-Bürgerinformation.....	15
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	15
5	Koordinierung der Evaluationsaktivitäten und Unabhängigkeit der Gutachter	16

1 Einleitung

Die allgemeine Dachverordnung zu den EU-Fonds 2021/1060 des Europäischen Parlaments und Rats vom 24. Juni 2021 schreibt in Artikel 44 eine verpflichtende Evaluation der Förderprogramme und die Erstellung eines Evaluierungsplans für die Förderphase 2021-2027 vor.

Gemäß Artikel 44 (1) erfolgt die Evaluation der Förderprogramme „anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern“. Die Evaluationen sollen dabei bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm „zur Bewertung von dessen Auswirkungen“ erfolgen (Artikel 44 (2)) und werden durch „funktional unabhängige interne oder externe Sachverständige“ durchgeführt (Artikel 44 (3)). Eine Bewertung kann dabei entweder qualitativer oder deskriptiver Art sein oder eine Kausalevaluation darstellen, in der mittels geeigneter Ansätze die kontrafaktische Frage beantwortet wird: Was wäre passiert, wenn eine Maßnahme nicht stattgefunden hätte? Im Fokus der Evaluationen steht daher neben dem grundsätzlichen Erkenntnisgewinn zur Durchführung und den Erfolgen der einzelnen Programme die Eruiierung und Analyse von Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen sowie Optimierungspotenzialen für die laufende Umsetzung des ESF/JTF-Programms 2021-2027.

Die Evaluationsergebnisse werden dem Begleitausschuss regelmäßig vorgestellt. Gemäß Artikel 40(1e) diskutiert der Begleitausschuss „die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.“

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist dazu verpflichtet, dem Begleitausschuss den Evaluierungsplan spätestens ein Jahr nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms vorzulegen (Artikel 44 (5)). Dies erfolgt mit diesem Dokument.

Der vorliegende Evaluierungsplan gilt für das ESF/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen für die Förderphase 2021-2027 und bildet den Rahmen für Planung sowie Umsetzung programmbegleitender Evaluationen. Der Evaluierungsplan soll dabei zum einen Schwerpunkte für Evaluationen in der Förderphase 2021-2027 setzen und zum anderen die Bereiche identifizieren, in denen eine vertiefende Begleitung durch die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) oder eine auszuschreibende Evaluation eines Vorhabens vorzusehen ist. Dies geschieht auf Basis der Erfahrungen der bisherigen

Programmumsetzung und den Erfordernissen, die sich aus den Schwerpunkten des ESF bzw. JTF in Nordrhein-Westfalen ergeben.

Ziel des Evaluierungsplans ist die Entwicklung eines strategischen Rahmens für die laufende Bewertung, der die Programmumsetzung unterstützt, indem er die Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen zu den einzelnen Komponenten des Programms sicherstellt. Daher werden nachfolgend zunächst die Rahmenbedingungen umrissen (Kapitel 2). Weiterhin muss die thematische Anlage und Gewichtung der Evaluationsaktivitäten so gestaltet sein, dass die Programmbegleitung und -steuerung größtmöglichen Nutzen aus den durch die Evaluationsaktivitäten gewonnenen Informationen ziehen kann. Diesem Ziel dient die in Kapitel 3 entwickelte Evaluationsstrategie. Die aus den Evaluationsaktivitäten gewonnenen Informationen erfordern eine geeignete Aufbereitung, damit sie zur Programmbegleitung und -steuerung genutzt werden können. Diese werden in Kapitel 4 dargestellt. Die Steuerung der Evaluationsaktivitäten und die Sicherstellung der Unabhängigkeit der damit betrauten Einrichtungen werden im Schlusskapitel beschrieben.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Anforderungen

Die EU-Verordnung sieht die Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Unionsmehrwerts vor (Artikel 44 (1)). Dies soll vor dem Hintergrund und mit dem Ziel erfolgen, Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Die Evaluationen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken und sich auf mehr als ein Programm erstrecken.

Um die genannten Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen in einen Kontext der gesamten Förderung des ESF bzw. JTF stellen zu können, soll die Evaluationsplanung auf Ebene der spezifischen Ziele erfolgen.

Zur Bewertung des Programmbeitrags zu den spezifischen Zielen wird neben der Berücksichtigung von bereits durchgeführten Programmevaluationen und der Durchführung von neuen Studien auf die Monitoringdaten der ESF-Verwaltungsbehörde zurückgegriffen, die alle Output- und Ergebnisindikatoren der ESF-Verordnung abdecken. Diese (programmspezifischen) Output- und Ergebnisindikatoren wurden nebst

quantifizierter Sollwerte mit der Europäischen Kommission für die spezifischen Ziele des ESF/JTF-Programms vereinbart und festgeschrieben.

2.2 Struktur und Schwerpunkte des ESF/JTF-Programms

In der nachfolgenden Tabelle sind die Struktur sowie inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung des ESF-/JTF-Programms dargestellt. Die Finanzverteilung innerhalb der Achsen beruht auf Näherungswerten im Hinblick auf Projektanzahl und -kosten, die aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der finanziellen Anforderungen aus der ESF-Förderphase 2014-2020 gewonnen wurden.

Tabelle 1: ESF-Anteile nach spezifischem Ziel (ohne technische Hilfe)

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Anteil an ESF-Mitteln
1 Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel	20 %
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	13 %
	Hochwertige inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	9 %
	Lebenslanges Lernen und berufliche Übergänge	4 %
	Aktive Inklusion und Beschäftigungsfähigkeit	32 %
2 Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Beschäftigungsfähigkeit	4 %
3 Fonds für einen gerechten Übergang	Fonds für einen gerechten Übergang	18 %

2.3 ESF-Begleitsystem

Zur Verbesserung der Effizienz in der Umsetzung des ESF/JTF-Programms können Informationen aus dem Begleitsystem herangezogen werden. Das ESF/JTF-Begleitsystem in Nordrhein-Westfalen ist so konzipiert, dass so weit wie möglich finanzielle und materielle Daten (bspw. Teilnehmendendaten) im Rahmen der

administrativen Projektabwicklung erhoben und erfasst werden. Dadurch wird erreicht, dass sämtliche Anforderungen an die Berichterstattung zur Programmumsetzung einschließlich der betreffenden Ergebnisindikatoren aus dem ESF-Begleitsystem nah am aktuellen Rand mit hoher Zuverlässigkeit erfüllt werden können. Mit der Erhebung bei Maßnahmeaustritt und einer Verbleibserhebung im Nachgang zur Maßnahmeteilnahme reicht die Leistungsfähigkeit des ESF-Begleitsystems in Nordrhein-Westfalen in den Bereich evaluativer Datenbedarfe (z. B. Erwerbsintegration) hinein. Das System ist so angelegt, dass die erhobenen Merkmale sowohl mit weiteren Erhebungen verknüpft, als auch um evaluationsrelevante Merkmale ergänzt werden können. Auf diese Weise sollen Doppelerhebungen im Rahmen von Programmevaluationen vermieden werden. Die Qualität der Daten wird regelmäßig durch fortlaufende Plausibilitätsprüfungen gesichert.

3 Evaluationsstrategie für das ESF/JTF-Programm 2021-2027

3.1 Evaluationsstrategie

Die Evaluation der ESF/JTF-Programmumsetzung erfolgt auf Ebene der spezifischen Ziele, welche Programme mit ähnlicher Zielsetzung zusammenfassen. Beachtung findet bei der Evaluationsplanung die finanzielle Gewichtung der Programme, da potentielle Effizienzgewinne in der Programmumsetzung bei größeren Vorhaben stärker ausfallen dürften als bei kleinen. Gleichzeitig sollte die Finanzverteilung nicht die alleinige Rolle in der Auswahl für eine Evaluation spielen, da sich gerade auch mit innovativen Einzelprojekten neuartige Herangehensweisen pilotieren lassen, die zur Messung ihrer Wirksamkeit einer eingehenden wissenschaftlichen Begleitung bedürfen. Vor diesem Hintergrund sollen Programme, die sich aus der ESF-Richtlinie ergeben und Einzelprojekte separat evaluiert werden.

Die Evaluationen werden von externen Einrichtungen, wie in Abschnitt 5 beschrieben, durchgeführt und sollen Erkenntnisse und Herausforderungen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Maßnahmen und ihres Wirkungsgrades beschreiben. In die jeweilige Evaluation sollen u. a. nachfolgende Akteure einbezogen werden: Fachreferate der betroffenen Ministerien, zwischengeschaltete Stellen, Begünstigte, AG Evaluation, externe Evaluationsexperten bzw. Evaluierende sowie die ESF-Verwaltungsbehörde.

3.2 Evaluation der Einzelprojekte

Da die Einzelprojekte im Rahmen der Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung (z. B. „Zusammen im Quartier“ und „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“) einen

signifikanten Teil des Programmvolumens ausmachen, sollen die Vorhaben in der Förderphase 2021-2027 in Evaluationen begutachtet werden. Ziel ist es, von den durchgeführten Projekten zu lernen und erfolgversprechende Projekttypen zu identifizieren. Unter Erfolg werden hier insbesondere verwertbare Projektergebnisse, die über die Projektphase hinaus genutzt werden sowie der Transfer in eine Regelförderung verstanden. Die Evaluation der Einzelprojekte wird unter dem nachfolgenden Punkt 3.3 erneut aufgenommen.

3.3 Evaluation der Programme

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die geplanten Evaluationen. Die Tabelle setzt damit den Rahmen für die Umsetzung der Evaluationen in der Förderphase 2021-2027.

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Status/Laufzeit
A/B (ESF)	A1	Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	Evaluation durch die G.I.B.	2023-2024
		Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	Evaluation nach Vergabe	2027-2028
		Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	Evaluation nach Vergabe	2025
		Beratungsstellen Bildungsscheck	Evaluation nach Vergabe	2025
		Fachkräfte	Evaluation durch die G.I.B.	2027
		Transformationsberatung	Evaluation durch die G.I.B.	2025
	A2	Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	Evaluation nach Vergabe	2024-2025
		Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	Evaluation nach Vergabe	2024-2025
	A3	Kommunale Koordinierung	Evaluation nach Vergabe	2026-2027
		KAoA STAR Koordinierung	Evaluation nach Vergabe	2026-2027
		Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen	Evaluation durch die G.I.B.	2023-2024
	A4	Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung - Projektkoordinierung	Evaluation nach Vergabe	2024-2026
	A5	100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	Evaluation durch die G.I.B.	2023-2024
		Werkstattjahr	Evaluation nach Vergabe	2024-2025
		Ausbildungswege NRW	Evaluation durch die G.I.B.	2026
		Beratungsstellen Arbeit	Evaluation nach Vergabe	2024
		Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	Evaluation durch die G.I.B.	2025-2026
	A/B6	Zusammen im Quartier	Evaluation durch die G.I.B.	2024-2025
		Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben	Evaluation durch die G.I.B.	2024-2026
		Regionalagenturen	Evaluation nach Vergabe	2023-2024
C (JTF)	C	Coach2Change	Evaluation nach Vergabe	2024-2025
[1] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH				

Nachfolgend werden für die einzelnen in der Tabelle dargestellten Evaluationen erste grobe zu behandelnde Evaluationsfragen benannt, die im weiteren Verlauf des Evaluationsprozesses vertieft und weiterentwickelt werden.

- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund: Die Evaluation soll fördernde und hemmende Faktoren innerhalb der Förderung eruieren, den Bekanntheitsgrad der Verbundausbildung durch eine Betriebsbefragung analysieren und die Zielerreichung des Programms untersuchen. Weiter soll der Beitrag des Förderprogramms zur Fachkräftesicherung der Unternehmen sowie die Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen untersucht und mögliche

Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung des Förderprogramms aufgezeigt werden.

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung: Im Rahmen einer Evaluation soll festgestellt werden, inwieweit die Potentialberatung dazu beiträgt, dass Unternehmen durch die Förderung eine verbesserte Planung, Realisierung und Steuerung ihrer Unternehmensentwicklung wahrnehmen. Dabei soll analysiert werden, welche durch die Förderung initiierten Maßnahmen ergriffen wurden und welche Wirkung diese gezeigt haben. Weiter soll die Frage untersucht werden, welche neuen Handlungsfelder sich durch eine zunehmende ökologische Transformation ergeben und welche Bezüge zum Förderprogramm Transformationsberatung bestehen.
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren/ Beratungsstellen Bildungsscheck: Im Rahmen einer Evaluation des Bildungsscheckverfahrens soll die Wirkung der Förderung unter Berücksichtigung veränderter Förderbedingungen untersucht, die Erreichbarkeit bestimmter Branchen durch die ausgegebenen Schecks betrachtet, Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen für die Förderung analysiert werden. Dabei sollen insbesondere Aspekte wie Administration, Digitalisierung, Transformation, Nachhaltigkeit, Lernformen, Weiterbildungsqualität, Weiterbildungsnutzen sowie sich durch die Förderung ergebende längerfristige Effekte in die Evaluation einbezogen werden.
- Fachkräfte: Die Evaluation der Fachkräfte-Einzelprojekte soll die Auswirkungen der Förderung auf Unternehmen und ihre Beschäftigten untersuchen, Verbesserungspotenziale analysieren sowie Erfolgsfaktoren bei der Fachkräftesicherung identifizieren. Weiter sollen Gelingensbedingungen dargelegt und Praxisbeispiele dokumentiert werden. Darüber hinaus soll der Beitrag der jeweiligen Förderung zur Fachkräfteoffensive eruiert werden. Des Weiteren sollen innovative Verstärkungspotenziale der Fachkräfte-Einzelprojekte dargelegt werden.
- Transformationsberatung: Eine Evaluation soll untersuchen, inwieweit die Förderung dazu beiträgt, dass Unternehmen eine Unternehmensstrategie inklusive Kompetenzentwicklungsstrategie entwickelt haben. Dazu sollen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden: Welche Maßnahmen wurden ergriffen und welche Wirkungen haben diese erzielt? Weiter soll analysiert werden, welche neuen Handlungsfelder sich für die Förderung im Zuge der ökologischen

Transformation ergeben. Ergänzend sollen Verbesserungsmöglichkeiten in der Förderung identifiziert werden.

- Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel sowie im Handwerk: Die Evaluation soll beide Förderprogramme betrachten. Es soll die Zufriedenheit der beteiligten Akteure mit der Förderung, etwaige Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen untersucht werden. Im Fokus der Befragung von Teilnehmenden, Bildungsträgern und Betrieben steht der Beitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zu einer zeitgemäßen anwendungsorientierten Ausbildung.
- Kommunale Koordinierung/ KAoA STAR Koordinierung: Im Rahmen der Evaluation der beiden Förderprogramme sollen die Zusammenarbeit der regionalen Partner, Netzwerkbildungen und die Zufriedenheit der Akteure vor Ort untersucht werden. Näher betrachtet werden soll der Beitrag des Förderprogramms zu den Bausteinen des landesweiten Förderprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Die Evaluation soll weiter Verbesserungsmöglichkeiten und entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der Förderung identifizieren.
- Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen: Im Rahmen der Evaluation soll eine Bewertung der Umsetzung der vorbereitenden Phase durch eine Befragung von Teilnehmenden, Trägern und Kooperationspartnern erfolgen. Im Zuge einer sich anschließenden Betriebsbefragung soll die betriebliche Ausbildung in der Umsetzungsphase betrachtet werden. Im Fokus der Befragungen stehen die Aspekte Zielgruppenerreichung, Programmeffekte bzw. -wirkungen für Teilnehmende und Betriebe. Weiter soll die Frage, inwiefern das Förderprogramm die Bekanntheit und Akzeptanz einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit bei den potenziellen Auszubildenden und insbesondere der nordrhein-westfälischen Betriebe fördert, beleuchtet und mögliche Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung des Förderprogramms (z. B. Zielgruppenerweiterung) aufgezeigt werden.
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung: Die Evaluation soll im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Befragung Zufriedenheit, Wirkungen, Gelingensbedingungen und Verbesserungsmöglichkeiten sowie Handlungsempfehlungen analysieren.
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen: Die Evaluation soll zunächst im Rahmen einer Dokumentenanalyse die Historie des Förderprogramms aufarbeiten. Es

sollen (individuelle und konzeptionelle) Erfolgsfaktoren der Förderung sowie Verbesserungspotenziale untersucht werden. Dazu soll unter Einbezug bisher vorliegender Monitoringdaten ein Mixed-Methods-Untersuchungsdesign gewählt werden. In die entsprechenden Befragungen sollen Teilnehmende, Mitwirkende, Rehabilitationsberatende und Betriebe einbezogen werden.

- Werkstattjahr: Im Fokus der Evaluation stehen nachfolgende Fragestellungen: Welche Faktoren tragen zu einer Verbesserung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen bei? Welche Merkmale beeinflussen die Erfolge bzw. Misserfolge? Was sind konkrete Gründe für einen Abbruch? Welche Anschlussperspektiven haben sowohl diejenigen, die das Werkstattjahr abbrechen, wie auch diejenigen, die das Werkstattjahr planmäßig abschließen? Welchen Einfluss hat die monatliche Auszahlung der Leistungsprämie auf die Motivation der Teilnehmenden? Die genannten Fragestellungen sollen im Rahmen der Untersuchung unter Einbezug eines Mixed-Methods-Untersuchungsdesigns betrachtet werden.
- Ausbildungswege NRW: Im Rahmen der Evaluation soll eine Befragung von Bildungsträgern, Betrieben und Teilnehmenden erfolgen. Von Interesse sind für die Untersuchung insbesondere die Bewertung, etwaige Modifikationsoptionen und die Sicherung der Qualität der Programmumsetzung. Dabei sollen entsprechende Handlungsempfehlungen für die Förderung identifiziert werden.
- Beratungsstellen Arbeit: Die Evaluation soll die Ziele des Fördergegenstandes fokussieren: Inwiefern werden durch die Beratungsstellen und die entsprechenden Netzwerkstrukturen für arbeitslose oder von Arbeitsausbeutung betroffene Menschen Unterstützungen, Beratungen und Begegnungsmöglichkeiten für arbeitslose oder von Arbeitsausbeutung betroffene Menschen erzielt? Untersucht werden soll die Qualität der Programmumsetzung in Bezug auf die Strukturen, Prozesse und Beratungen. Die Netzwerkstrukturen gegen Arbeitsausbeutung sollen analysiert werden. Des Weiteren sollen Anregungen und Potenziale zur Weiterentwicklung des Förderprogramms identifiziert werden.
- Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Im Rahmen der Evaluation sollen Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme analysiert sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Administration und Optimierungsoptionen von Verwaltungsabläufen identifiziert werden. Nachsteuerungsbedarfe sollen sichtbar gemacht werden. Weiter sollen Möglichkeiten für die Vermeidung von vorzeitigen Kursabbrüchen aufgezeigt werden. In welchem Umfang die

Basissprachkurse zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration beitragen, soll ebenso wie die Frage, der Passgenauigkeit der Kursinhalte betrachtet werden. Darüber hinaus soll die Qualität und Qualitätssicherung der Kurse und des eingesetzten Personals untersucht werden.

- Zusammen im Quartier: Im Rahmen einer vertiefenden Betrachtung dieser Einzelprojekte soll insbesondere die Programmumsetzung beleuchtet werden (Ablauf, Ergebnisse, Rückmeldungen seitens der Zielgruppen, Netzwerkbildungen, etwaige Wirkungen). Von Interesse sind dabei die Aktivitäten der Durchführenden des Förderprogramms (z. B. Vorgehensweisen, Rahmenbedingungen oder Realisierungsmöglichkeiten), die heterogenen regionalen Zielsetzungen und konkrete Erfolge. Weiter sollen Herausforderungen und Hindernisse (z. B. Organisation oder Neueinschätzung von Bedarfen vor Ort) analysiert werden.
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben: Die vertiefende Betrachtung dieser Einzelprojekte soll prozessbegleitend die Aktivitäten der Programmakteure dokumentieren. Dabei soll insbesondere die Programmumsetzung (Abläufe, Kennzahlen, Netzwerkbildung, Rahmenbedingungen, Ergebnisse, Erfolge, Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten) fokussiert werden. Im Vordergrund stehen der Impact des Förderprogramms und die Beratungsstrukturen für die Zielgruppe.
- Regionalagenturen: Eine Evaluation des Förderprogramms soll insbesondere eine Bewertung des inhaltlichen Umsetzungskonzepts der Regionalagenturen bei der Beratungsarbeit und Koordination ESF-finanzierter Projekte und Programme in den Regionen betrachten. Dabei soll die Frage untersucht werden, in welchem Maße die Regionalagenturen ihre Zielgruppe (u. a. Träger, Unternehmen, Netzwerkpartner) mit ihren Angeboten erreichen. Dazu gehört auch die Frage, welche Rolle die Regionalagenturen in der regionalen Struktur einnehmen. Wie wird die Arbeit der Regionalagenturen von der Zielgruppe betrachtet? Welche Erfolge lassen sich identifizieren? Weiter sollen Optimierungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen für das Förderprogramm untersucht werden. Darüber hinaus soll der Beitrag der Regionalagenturen zur Fachkräftesicherung beleuchtet werden.
- Coach2Change: Im Rahmen einer Evaluation dieses JTF-Förderprogramms soll ein Fokus auf den inhaltlichen Bestandteilen des Coachingprozesses der KMU liegen: Welche Transformationsbedarfe werden seitens der KMU adressiert? Welche Inhalte sind Bestandteil des jeweiligen Coachings während der Förderung? Welche

darüberhinausgehenden Unterstützungsbedarfe ergeben sich für KMU im Transformationsprozess? Weiter ist zu eruieren, welche Zielgruppe konkret mit der Förderung erreicht wurde. Wie wurde das Coaching durch die Zuwendungsempfänger und Teilnehmenden bewertet. Im Ergebnis sollen Optimierungsmöglichkeiten des Förderprogramms analysiert und Handlungsempfehlungen identifiziert werden.

Aktualisierungen und notwendige Anpassungen des Evaluierungsplans können bei Bedarf (z. B. Aufnahme neuer Programme in das ESF/JTF-Programm 2021-2027) fortlaufend vorgenommen werden. Bei etwaigen Anpassungen wird der Begleitausschuss entsprechend beteiligt.

3.4 Methodische Ansätze

Die unter 3.3 genannten Fragestellungen erfordern sehr unterschiedliche quantitative und qualitative methodische Herangehensweisen. Als Erhebungsverfahren sind u. a. vorgesehen:

- Qualitative Ansätze wie Leitfaden-Interviews, Gruppendiskussionen u.ä. mit explorativer Zielsetzung
- Standardisierte postalische, telefonische oder internetbasierte Befragungen, ggf. auch im Verlauf (Panel)
- Dokumentenanalyse
- Sekundärdatenanalyse
- Fallstudien

Für die Auswertungen werden entsprechend qualitative Methoden sowie beschreibende und analytische statistische Verfahren genutzt. Je nach Konzeption der Evaluation bieten sich Mixed-Methods-Ansätze an.

Es sind nicht überall Kontrollgruppenansätze geboten und eine prozessnahe, qualitative Herangehensweise kann bspw. in einigen Fällen die beste Lösung darstellen. Dies ist immer dann der Fall, wenn beispielsweise die Implementation eines Programms oder der Umgang mit individuellen Vermittlungshemmnissen untersucht werden sollen. Kontrollgruppenansätze spielen dort eine Rolle, wo sich Ergebnisse gut quantifizieren und messen lassen und der vergleichsweise hohe Aufwand in einem guten Verhältnis zu dem Programmvolumen steht.

3.5 Qualitätssicherung

Von der EU-Kommission vorgegebene definierte Evaluationsstandards werden im Rahmen der Evaluationsumsetzung fortlaufend berücksichtigt. Eine Qualitätssicherung findet während des gesamten Prozesses der Programmevaluation durch die AG Evaluation sowie die ESF-Verwaltungsbehörde statt. Die AG Evaluation setzt sich aus den Referatsleitungen bzw. jeweiligen Programmverantwortlichen der ESF-Förderreferate, Monitoring- und Evaluationsexperten der landeseigenen Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) sowie dem Vertreter der ESF-Verwaltungsbehörde (Vorsitz) zusammen.

In der Phase vor Erstellung der Leistungsbeschreibung einer Evaluation werden mögliche Fragestellungen in der AG Evaluation diskutiert. Die Leistungsbeschreibung selbst entsteht in den Fachreferaten unter Einbeziehung der ESF-Verwaltungsbehörde. Nach Erstellung der Leistungsbeschreibung wird der Prozess der Evaluationsdurchführung durch das entsprechende Fachreferat begleitet. Beratung in diesem Prozess kann auf Anforderung jederzeit durch die ESF-Verwaltungsbehörde und die AG Evaluation stattfinden. Die Verantwortung der jeweiligen Evaluation liegt damit inhaltlich-fachlich federführend beim Fachreferat sowie unterstützend bei der ESF-Verwaltungsbehörde.

In der ESF-Verwaltungsbehörde und der G.I.B. befindet sich für die Durchführung und Begleitung der Evaluationen speziell ausgebildetes und erfahrenes Personal, um auch methodisch eine hohe Qualität sicherzustellen.

4 Verwendung der Evaluationsergebnisse

Wie eingangs beschrieben, sollen die Evaluationen dazu beitragen, eine Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Unionsmehrwerts der einzelnen Programme des ESF/JTF-Programms vorzunehmen und damit eine Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung der Förderprogramme in der Förderphase 2021-2027 zu gewährleisten. Daraus ergeben sich zwei zentrale Anforderungen:

1. Thematische Anlage und Gewichtung der Evaluationsaktivitäten müssen so gestaltet sein, dass die Programmbegleitung und -steuerung größtmöglichen Nutzen aus den durch die Evaluationsaktivitäten gewonnenen Informationen ziehen kann („Lessons Learned“). Diesem Ziel dient die in Abschnitt 3 entwickelte Evaluationsstrategie.

2. Die Informationen erfordern eine geeignete Aufbereitung, damit sie zur Programmbegleitung und -steuerung genutzt werden können. Dies wird im Folgenden dargestellt.

4.1 Evaluationsberichte und Berichte der vertiefenden Begleitung

Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluationen und vertiefenden Begleitungen werden in einem Abschlussbericht von den Evaluierenden festgehalten. Dem Abschlussbericht geht eine Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse voraus. Der Abschlussbericht schließt in der Regel mit Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Förderung. Die Abschlussberichte werden auf der Website des für den ESF zuständigen Ministeriums veröffentlicht (Art. 44 (7)).

Insbesondere zur Unterstützung der Arbeit des Begleitausschusses zum ESF/JTF-Programm aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit werden Zusammenfassungen der Ergebnisse der wesentlichen Evaluationsvorhaben erstellt, in denen die für die Programmbegleitung und -steuerung relevanten Informationen und der europäische Mehrwert der Förderaktivitäten in geeigneter Form aufbereitet und dargestellt werden. Des Weiteren sollen über einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt im Begleitausschuss neue Ergebnisse der Evaluationen und der vertiefenden Begleitungen präsentiert und diskutiert werden.

4.2 ESF-Bürgerinformation

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt halbjährlich für den Begleitausschuss und die Öffentlichkeit eine ESF-Bürgerinformation zur Verfügung. In der ESF-Bürgerinformation wird vorwiegend über die Programmumsetzung berichtet. Neben dieser Dokumentation der Umsetzung werden regelmäßig (Zwischen-) Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen erläutert.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Unterstützung der Programmsteuerung dienen die Evaluationen auch der Darstellung von Programmserfolgen sowie der Identifizierung von Good Practices und bieten damit Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung der Programme (z. B. Beispiele guter Praxis), die an die entsprechende Kommunikationsstrategie für das ESF/JTF-Programm 2021-2027 anknüpfen. Die Informationen werden auf der Website des für den ESF zuständigen Ministeriums veröffentlicht.

5 Koordinierung der Evaluationsaktivitäten und Unabhängigkeit der Gutachter

Die ESF-Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung, dass alle gemäß der EU-Dachverordnung (EU) 2021/1060 erforderlichen Begleitdaten zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten vorliegen. Die Planung der Evaluationen geschieht auf Grundlage dieses, mit dem Begleitausschuss abgestimmten, Dokuments. Die Durchführung der Evaluationen wird mit den ESF-Förderreferaten unter dem Vorsitz der ESF-Verwaltungsbehörde über die AG Evaluation konkretisiert und koordiniert. Um die Unabhängigkeit der mit der vertieften Begleitung sowie den Evaluationen betrauten Gutachter zu gewährleisten, wird entweder die von der ESF-Verwaltungsbehörde unabhängige landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH beauftragt oder eine öffentliche Ausschreibung genutzt. Für den Gesamtprozess der Programmbegleitung finden die Prinzipien der Partnerschaftlichkeit gemäß Art. 8 der EU-Dachverordnung (EU) 2021/1060 Beachtung.